

Im Einsatz für die Allgemeinheit

Jahreshauptversammlung: Freiwillige Feuerwehr der Stadt Elsdorf mit starken Einsatz- und steigenden Mitgliederzahlen

Auf ein intensives Jahr 2024 blickte die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Elsdorf bei ihrer Jahreshauptversammlung im Bü-

gerhaus Neu-Etzweiler zurück. Zu rund 260 Einsätzen rückte die Wehr im vergangenen Jahr aus.

Besonders erfreulich ist dabei, dass die acht Einheiten in Elsdorf, Oberembt, Niederembt, Tollhausen, Berrendorf, Grou-

ven, Giesendorf und Heppendorf steigende Mitgliederzahlen zu verzeichnen haben.

Fortsetzung auf Seite 6



Stolze Jubilare der Freiwilligen Feuerwehr wurden im Rahmen der Jahreshauptversammlung für 25-, 35- und 60-jährigen Einsatz ausgezeichnet.

RÖHRBEIN
GEBÄUDEDIENSTLEISTUNGEN

www.roehrbein.gmbh

Sanierungen | Renovierungen
Industrieservice | Hausmeisterservice
Gebäudedienstleistungen | Garten-Landschaftsbau



haaraktiv
wir leisten kopfarbeit

Inh. Vanessa Kühn - Friseurmeisterin
Pia Meis - Friseurmeisterin
Manuela Brumpreusch - Friseurin

Mittelstr. 4 · 50189 Elsdorf
Tel. 02274 9386400

Öffnungszeiten:
Dienstag-Freitag: 9.00-18.00 Uhr · Samstag: 7.30-13.00 Uhr
Nur nach Terminvereinbarung!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Aktenzeichen: 60.90.02-001/2024-006 Dortmund, den 02.04.2025

B E K A N N T M A C H U N G

Antrag der RWE Power AG auf „Zulassung des Rahmenbetriebsplans für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach einschließlich Rheinwasserentnahme“

Onlinekonsultation im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des oben genannten bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 6 i. V. m. § 27c Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ersatzweise eine Onlinekonsultation anstelle eines Erörterungstermins durch. (VwVfG NRW in seiner ab 01.01.2025 geltenden Fassung, GV. NRW vom 20.12.2024, S. 1184).

Die Onlinekonsultation ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind die Vorhabenträgerin, die Behörden, die Betroffenen sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Vorhabenträgerin, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Onlinekonsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen **keine** Anmeldung.

Die zur Teilnahme berechtigten Betroffenen, die sich bislang noch nicht im Verfahren geäußert haben, können vor Beginn der Onlinekonsultation, im Zeitraum vom

02.05.2025

bis

15.05.2025

schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse registratur-do@bra.nrw.de mit der Angabe des Aktenzeichens **60.90.02-001/2024-006** und dem **Stichwort Rheinwassertransportleitung** den Zugang zur Onlinekonsultation beantragen. Diese Anmeldung ist für die zur Teilnahme berechtigten Betroffenen, die sich bislang noch nicht im Verfahren geäußert haben, Voraussetzung für die Teilnahme an der Onlinekonsultation.

Die Onlinekonsultation findet statt in dem Zeitraum vom

16.05.2025

bis

30.05.2025

Für die Onlinekonsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme Berechtigten können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, **30.05.2025**, 23:59 Uhr,

schriftlich

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund

oder elektronisch

- unter der E-Mail-Adresse registratur-do@bra.nrw.de

mit der Angabe des Aktenzeichens **60.90.02-001/2024-006** und dem **Stichwort Rheinwassertransportleitung** dazu äußern.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern von Wasser i. S. v. §§ 52 Abs. 2a, 57c Bundesberggesetz (BBergG) i. V. m. § 1 Nr. 9 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) und Nr. 19.8.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Vorhaben ist grundsätzlich vorprüfungspflichtig i. S. v. § 7 UVPG.

Das Vorhaben umfasst u. a. die Errichtung und den Betrieb der Rohrleitungen bzw. baulichen Anlagen (u. a. Entnahmehauwerk, Pump- und Verteilbauwerk, Auslaufbauwerk am Tagebau Hambach), entsprechend notwendige bauzeitliche Wasserhaltungen und die Rheinwasserentnahme. Die jeweiligen Teilvergaben berühren verschiedene UVP-Tatbestände aus Anlage 1 zum UVPG.

Die Antragstellerin hat mit Schreiben vom 20.11.2023 nach § 7 Abs. 3 UVPG den Entfall der Vorprüfung und damit die unmittelbare Durchführung einer UVP im Zuge des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Rahmenbetriebsplan) gem. § 57a BBergG beantragt. Die Bezirksregierung Arnsberg hat diesem Vorgehen zugestimmt. Für das Vorhaben besteht damit gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 UVPG die UVP-Pflicht. Die verfahrensrechtlichen Anforderungen ergeben sich insoweit aus den §§ 4 ff. UVPG. Gem. § 18 Abs. 1 S. 4 UVPG muss das Beteiligungsverfahren den Anforderungen des § 73 Abs. 3 S. 1 und Abs. 5 bis 7 des VwVfG NRW entsprechen.

Nach § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG NRW ist die Durchführung eines Erörterungstermins angeordnet. Der Erörterungstermin wird gem. § 27c Abs. 1 Nr. 1 VwVfG NRW durch eine Onlinekonsultation ersetzt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Onlinekonsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die **Onlinekonsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht etc.).
- 3. Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
- Einwenderinnen und Einwender (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
 - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
 - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
 - Vertreterinnen und Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
 - Vertreterinnen und Vertreter der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anhörungsbehörde.
4. Für die Teilnahme der zur Teilnahme Berechtigten, die nicht von der Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Onlinekonsultation schriftlich benachrichtigt werden, ist eine Anmeldung erforderlich (s.o.). Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung eines amtlichen Identitätsnachweises samt Adressangaben die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z. B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigelegt werden. Dies ist vom **02.05.2025** bis zum **15.05.2025** möglich. Die Angaben werden geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.
5. Die Teilnahme an der Onlinekonsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sind unabhängig von der Teilnahme Gegenstand der Onlinekonsultation.
6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Onlinekonsultation ist nicht erforderlich.
7. Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten kann auch ohne ihn die Onlinekonsultation durchgeführt und über den gestellten Antrag entschieden werden.
8. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Onlinekonsultation wird keine neue erstmalige oder zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bisher vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente im Verwaltungsverfahren vorgebracht werden.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Onlinekonsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (**30.05.2025**) beendet ist.
10. Durch die Teilnahme an der Onlinekonsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
11. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens erhoben sowie zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg

Seit Mai 2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Dieses Recht verpflichtet Dienstleister - und damit auch die Bezirksregierung - zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite <https://www.bra.nrw.de/505448> unter **Downloads**.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zugänglich gemacht: <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

Weiter ist die Bekanntmachung auch auf der Website des UVP-Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen) zugänglich gemacht: <https://uvp-verbund.de/nw>

Die Durchführung der Onlinekonsultation wird gem. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW auch in den folgenden Gemeinden ortsüblich bekannt gemacht:
Stadt Bedburg, Stadt Bergheim, Stadt Dinslaken, Stadt Dormagen, Stadt Duisburg, Stadt Düsseldorf, Stadt Elsdorf, Stadt Emmerich am Rhein, Stadt Grevenbroich, Stadt Kalkar, Stadt Kleve, Stadt Krefeld, Stadt Meerbusch, Stadt Monheim am Rhein, Stadt Neuss, Stadt Rees, Stadt Rheinberg, Gemeinde Rommerskirchen, Stadt Voerde, Stadt Wesel, Stadt Xanten

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Jeglorz

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de/ / Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht.)

Bekanntmachung der Stadt Elsdorf

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Heppendorf- Am Roßfließ“

Der Rat der Stadt Elsdorf hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Heppendorf- Am Roßfließ“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den derzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 123 „Heppendorf- Am Roßfließ“ hat durch Beschluss des Rates am 28.03.2023 und anschließende Bekanntmachung im Amtsblatt Rechtskraft erlangt. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung der Stadt Elsdorf am 23.05.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 123 „Heppendorf - Am Roßfließ“ gefasst. Anlass der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Änderungen im nordöstlichen Baufenster hinsichtlich einer geringfügigen Änderung der Verkehrsfläche, die somit bedingte Anpassung von Baufenstern sowie eine Ände-

itung der Anordnung der Grünflächen und deren Wegeerschließung. Zudem wurde das Entwässerungskonzept mit dem Ziel der Optimierung der Starkregenvorsorge angepasst. Die bisher geplante ortsnahe Versickerung unter Nutzung unterirdischer Stauraumkanäle wurde insofern angepasst, als dass das Niederschlagswasser ausschließlich oberflächlich abgeführt und auf mehr Flächen versickert wird. Das erarbeitete Konzept zeigt, dass die Mulden-Rigolen-Anlagen eine hundert-jährliche Versagenssicherheit aufweisen und selbst Starkregenereignisse der Stufe SRI10 sicher über die für die Entwässerung vorgesehenen öffentlichen Flächen abgeleitet werden. Die Änderung hinsichtlich der Entwässerung bedingten auch Änderung in der Planzeichnung und Festsetzungen. Zusätzlich wurde in den Festsetzungen ein Hinweis ergänzt; um den Ausbau von Erneuerbaren Energien im Land Nordrhein-Westfalen zu beschleunigen, erging im Dezember 2022 ein Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Digitalisierung des Landes NRW mit bauordnungsrechtlichen Hinweisen, welcher auch die Regelung zur Einhaltung von Abstandsflächen bei Wärmepumpen umfasst. Die das gesamte Plangebiet betreffende Festsetzung wurde im Zuge der 1. Änderung angepasst. Des Weiteren wurden ergänzende Vermessungsmaße im gesamten Geltungsbereich und Höhenbezugspunkte im Sinne einer redaktionellen Anpassung der Planzeichnung eingefügt.

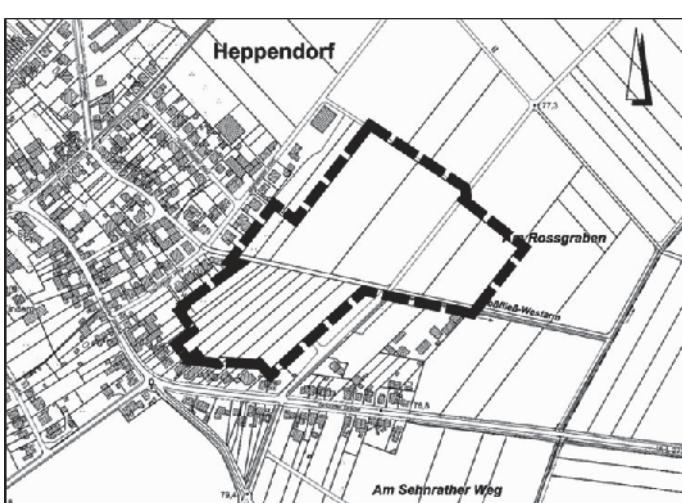
Das circa 6 ha große Plangebiet befindet sich in der Stadt Elsdorf am östlichen Rand des Ortsteils Heppendorf. Das Plangebiet schließt im Süden und Westen an den bestehenden Siedlungskörper an. Dort wird es durch die Wohnbebauung entlang der Sindorfer Straße sowie dem Mansfelder Weg begrenzt. Im Norden und Nordosten grenzt das Plangebiet an die freie Landschaft bzw. an vorhandene landwirtschaftliche Flächen an. Im Nordosten grenzt der Geltungsbereich an einen Wirtschaftsweg parallel zum Roßfließ-Westarm mit einem dahinterliegenden Betrieb zum Transport von Schüttgut. Das Plangebiet hat eine Ausdehnung von rund 400 m in Nord-Süd-Richtung. In Ost-West Richtung beträgt die Ausdehnung bis zu über 240 m. Die Topografie des Plangebiets ist weitgehend eben.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Heppendorf die nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Flur 13, Flurstücke 73 (tlw.), 77, 78, 82, 83 118, 119 und 251 (tlw.) 124

Eher 14 Ekerstücken 122 (thw.) 166, 167, 157, 176, 206, 212, 212 und 204

Umfang und Lage des räumlichen Geltungsbereichs der rund 6 ha großen und zur Bebauung anstehenden Fläche kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



Räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan und seine Begründung können während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Elsdorf, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf, Fachbereich 4, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht eingesehen werden. Die Planungsunterlagen können zudem im Internet (<https://www.o-sp.de/elsdorf/index>) aufgerufen werden.

Hinweise auf die Rechtsfolgen

1. Baugesetzbuch (BauGB):

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvergangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Elsdorf vom 18.03.2025 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Heppendorf- Am Roßfließ“ in Kraft.

Elsdorf, 03.04.2025
Andreas Heller
(Rückseite)

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de/: / Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.)

Bekanntmachung der Stadt Elsdorf

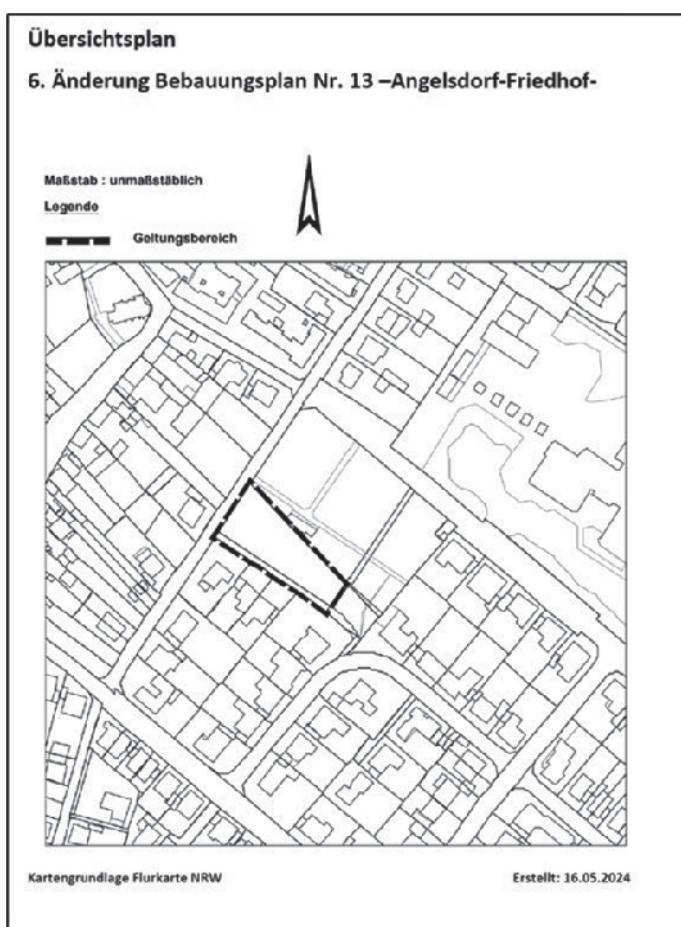
Inkrafttreten

der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Angelsdorf- Friedhof“

Der Rat der Stadt Elsdorf hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Angelsdorf- Friedhof“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den derzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.

Das Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 ist es, die Voraussetzungen für eine optimierte und nachhaltigere Bebauung zu schaffen. Aus diesem Grund beinhaltet die 6. Änderung die Erweiterung des nordöstlichen Baufensters von 11 Metern auf 13 Meter.

Das Plangebiet der 6. Änderung liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13, 5. Änderung „Angelsdorf- Friedhof“. Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst dabei die nachfolgend aufgeführten Flurstücke: Gemarkung Angelsdorf, Flur 2, Flurstück 400, 402, 403 und 404. Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen.



Räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan und seine Begründung können während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Elsdorf, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf, Fachbereich 4, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht eingesehen werden.

Die Planungsunterlagen können zudem im Internet (<https://www.osp.de/elsdorf/index>) aufgerufen werden.

Hinweise auf die Rechtsfolgen

1. Baugesetzbuch (BauGB):

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Elsdorf vom 18.03.2025 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Angelsdorf- Friedhof“ in Kraft.

Elsdorf, 03.04.2025

Andreas Heller
(Bürgermeister)

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de/ / Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht.)

Ende:Amtliche Bekanntmachungen

NEUES AUS DEM RATHAUS

Fortsetzung zur Titelseite

Wehrleiter Wolfgang Lorenz begrüßte rund 200 Kameradinnen und Kameraden. Dabei konnte er ein ereignisreiches Jahr bilanzieren. Die Elsdorfer Wehr organisierte im Vorjahr die Delegiertenversammlung Rhein-Erft, die Abnahme der Leistungsspange der Jugend-Feuerwehren aus dem REK, sowie den Kreisfeuerwehrtag inkl. Leistungsnachweis in Elsdorf. „Das war eine starke Mannschaftsleistung, auf die wir stolz sein dürfen. Besonders der große Zuspruch von vielen Besuchern zum Kreisfeuerwehrtag hat mich sehr gefreut, sowie vielen kleinen und großen Gästen einen Einblick in unsere Arbeit ermöglicht“, so Lorenz.

„Fast täglich setzt ihr Eure eigene Gesundheit zum Schutz von uns allen ein. Dafür kann man nicht oft genug Danke sagen. Mit umfangreichen Investitionen aus dem städtischen Haushalt in Feuerwehrwachen, Fahrzeugen, Ausstattung und Ausbildungen leisten wir nur unseren bescheidenen Beitrag, den ihr mit viel Einsatz füllt“, betonte Bürgermeister Andreas Heller.



Die Elsdorfer Wehrleitung berichtete insbesondere über steigende Mitgliederzahlen, die einen positiven Ausblick in die Zukunft ermöglichen.

Gemeinsam mit Kreisbrandmeister Thomas Weiler konnten Lorenz und Heller 35 Beförderungen vornehmen. Stadtbrandinspektor Frank Schneider erhielt für sein Engagement das deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber. Als Jubilare wurden Sabrina Kroh (25 Jahre), Jakob Esser, Franz Hubert Lorenz, Markus Lorenz, Bernd Kle-

fisch, Norbert Langen, Daniel Schwiperich, Heinz-Josef Filz, Stefan Waiblinger (alle 35 Jahre) sowie Heinz Malmen, Thies Nebbe und Norbert Spohr (alle 60 Jahre) ausgezeichnet. Beeindruckende Zahlen konnte auch Stadt-Jugendfeuerwehrwart Ronald Fürschke präsentieren. 126 Nachwuchskräfte und somit

18 mehr als im Vorjahr sind in den Jugend-Feuerwehren aktiv. Als kleinste Stadt im Kreis verfügt Elsdorf somit über die drittgrößte Nachwuchswehr an Rhein und Erft.

So wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung deutlich: die freiwillige Feuerwehr der Stadt Elsdorf ist gut aufgestellt!

Kommt die Erft-S-Bahn nach Elsdorf?

Stadt und Verkehrsplanungsbüro prüfen, ob Anbindung an Bahnstrecke möglich ist

Schnell von Bedburg nach Köln - die Regionalbahn 38 soll in einigen Jahren zur Erft-S-Bahn werden. Aus diesem Grund will die Deutsche Bahn die Strecke nicht nur elektrifizieren, sondern auch ausbauen. Für Elsdorf ist das eine große Chance.

Das Thema zukunftsfähige Mobilität gewinnt in Elsdorf immer mehr an Bedeutung - gerade im Hinblick auf den Strukturwandel und den künftigen Tagebausee. Zur Diskussion steht dabei auch, Elsdorf wieder an die Schiene anzubinden. Das Verkehrsplanungsbüro TransportTechnologie-Consult Karlsruhe (TTK) prüft nun, wie Elsdorf und der Tagebaurand an die Erft-S-Bahn angebunden werden können. Finanziert wird die von der Stadt beauftragte Voruntersuchung über das Strukturförderungsprojekt „Zukunftsterrassen Elsdorf“. Im Verkehrsausschuss stellte TTK erste Ideen vor. Das Planungsbüro

prüft im Detail zwei Varianten, die die Stadt Elsdorf schon 2021 in ihrem Mobilitätskonzept ausgearbeitet hat. Die erste Planvariante sieht vor, dass Elsdorf über eine Trasse entlang der L276 und der Aachener Straße an den Bahnhof Zieverich angebunden wird. Diese Variante hat den Vorteil, dass die Trassenführung direkt und unabhängig von den Plänen für die Hambachbahn ist. Allerdings müssten fünf Bauwerke (etwa Brücken und Unterführungen) für diese Variante gebaut werden.

Variante zwei führt die Trasse über eine Süd- und eine Nordkurve an der L276 und an der Aachener Straße vorbei. Die Trasse soll unter der B477 verlaufen und die Gleise der Hambachbahn nutzen. Vorteil ist in diesem Fall, dass nur zwei Bauwerke nötig wären. Die Fahrtzeit verlängert sich allerdings geringfügig um etwa eine Minute. Sinnvoll ist diese Planvariante laut TTK

nur dann, wenn die Trasse der Hambachbahn genutzt werden kann - sie ist also frühestens ab 2040 machbar. Weil noch andere Schwierigkeiten hinzukommen könnten, verfolgt das Planungsbüro nun die erste Variante.

Im nächsten Schritt prüft das Büro alternative Möglichkeiten, wie eine Pendlerbahn angeschlossen werden kann. Diese soll dann entweder zwischen Elsdorf und dem Bahnhof Zieverich oder Elsdorf und dem Bahnhof Bergheim im 20-Minuten-Takt pendeln. Von den beiden Bahnhöfen aus könnten ÖPNV-Nutzer aus Elsdorf die Erft-S-Bahn nach Köln nutzen.

„Es geht in großen Schritten voran. Wir lassen nichts unversucht, um unser Elsdorf fit für die Zukunft zu machen“, sagt Bürgermeister Andreas Heller. „Wir freuen uns natürlich, wenn die Erft-S-Bahn in Elsdorf Halt macht.“ Zunächst müsste aber geprüft werden, ob und in

welcher Form sich das für Elsdorf lohne.

Bisher ist Elsdorf an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) über Busse nach Bergheim und Horrem angebunden. Von dort fährt die Regionalbahn RB38 zwischen Bedburg (Erft) und Horrem im 30-Minuten-Takt. Stündlich fährt eine Regionalbahn nach Köln durch. Die geplante Erft-S-Bahn soll im 20-Minuten-Takt zwischen Bedburg und Köln pendeln. Mit der vorgesehenen Variante wären Pendler aus Elsdorf etwa zehn Minuten schneller als heute in Köln. Den Kölner Hauptbahnhof würden sie also innerhalb von 50 Minuten erreichen.

Das Planungsbüro und die Stadt Elsdorf präsentieren die Ergebnisse der Voruntersuchung im Verkehrsausschuss am 3. Juni 2025. Die Abteilung Strukturwandel und Klimaschutz der Stadt Elsdorf betreut das Vorhaben.

Kommunale Wärmeplanung

Elsdorf im Fachaustausch mit Wirtschaft und Verwaltung

„Ein solch komplexes Projekt wie das unserer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) erfordert eine transparente Kommunikation mit allen Beteiligten“, betont Bürgermeister Andreas Heller und lud im Namen der Stadt Elsdorf lokale Schornsteinfeger und Unternehmen sowie Vertreter der Verwaltung zu „Fachdialogen kommunaler Wärmeplanung“ ein.

Hier wurde den Elsdorfer Unternehmen, unter ihnen alle in Elsdorf aktiven Bezirksschornsteinfeger, aus erster Hand Zwischenergebnisse zur Bestands- sowie zur Potenzialanalyse vorgestellt und sie diskutierten mit dem „Team Wärmeplanung Elsdorf“ die sich daraus ergebenden Chancen und Möglichkeiten für die lokale Wirtschaft. Ein zentraler Bestandteil dieser Diskussion war eine Bewertung unterschiedlicher Technologien zur Wärmebereitstellung, bei welcher die Meinungen der verschiedenen Akteure – insbesondere beim Thema „Wärmepumpe“ – teilweise weit auseinander lagen. Diese Uneinigkeit führte den Teilnehmern am Fachdialog deutlich vor Augen, dass es nicht „die eine universelle Lösung“ geben wird – die Wärmeversorgung der Zukunft wird eine Gemengelage aus verschiedenen teils sehr komplexen Heizsystemen unter dem Einsatz unterschiedlicher Energieträger sein.

Die Transformation des Wärmeektors hin zu einem solchen System ist eine gewaltige Herausforderung, die sich nur gemeinsam lösen lässt.

Im Fachdialog mit der Gemeindeverwaltung gehörten die aktuellen städteplanerischen Vorhaben und die Bewertung der datenanalytischen Ergebnisse mit Hilfe der Kenntnis über die lokale Infrastruktur zu den Fokusthemen. Dieser „Realitätscheck“ bildet eine wertvolle Basis für die folgenden Planungsschritte im Projekt.

Auf Basis der Bestandsanalyse folgt nun eine Potenzialanalyse zu Einsparmöglichkeiten etwa für

Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme. Ziel ist es, den Wärmebedarf zu senken und die Restmengen möglichst erneuerbar bereitzustellen. In diesem Zusammenhang werden also auch die lokal in Elsdorf verfügbaren Potenziale an erneuerbaren Energien ermittelt (bspw. Geothermie, Abwasser, Biomasse/Biogas). Aus den Ergebnissen werden dann ein Zielszenario und eine Wärmestrategie entwickelt. Wichtig dabei: In der kommunalen Wärmeplanung werden Aussagen zu einer Wärmeversorgung auf Quartierebene, aber nicht für individuelle Gebäude, Gehöfte oder Privathäuser getroffen. So werden also zum Beispiel Gebiete gezeigt, die zentral über ein Wärmenetz, über ein Wasserstoffnetz oder dezentral über Anlagen in oder an Gebäuden, etwa eine Wärmepumpe oder einen Biomassekessel, versorgt werden könnten.

„Die Erkenntnisse aus den Fachdialogen bilden eine wesentliche Grundlage für die nun zu erstellenden Szenarien- und Maßnahmenplanungen im Projekt. Dabei führen wir auf jeden Fall den Austausch mit den Unternehmen und den Bezirksschornsteinfeger fort,“ so Patrick Adam, Leiter der „Abteilung Freiraum, Tiefbau und Verkehr“ im Elsdorfer Rathaus und ergänzt: „Kommunale Wärmeplanung geht nur gemeinsam!“.

Über den aktuellen Status der KWP können sich Bürgerinnen und Bürger auf der städtischen Webseite informieren. Auf dieser sind bereits erste Zwischenergebnisse zur Bestandsanalyse veröffentlicht sowie die für das Projekt relevanten Gesetzesänderungen (hier: Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen, Landeswärmeplanungsgesetz NRW - LWPG). Die Projektseite zur KWP ist abrufbar unter:

<https://www.elsdorf.de/stadtentwicklung-strukturwandel/energie-klima/kommunale-waermeplanung>

Ostereier-Suche am Rathaus

An Ostersonntag warten bunte Überraschungen am Rathaus-Vorplatz

Am Ostersonntag (20. April) sind große und vor allem kleine Elsdorferinnen und Elsdorfer herzlich eingeladen im Rathaus-Umfeld bunte Ostereier zu suchen. Der Osterhase hat sich angekündigt und wird große, bunte Plastikeier rund um das Rathaus und auf den angrenzenden Grünflächen verstecken.



Alle Finder dürfen sich je Osterei über drei Eintrittskarten für das Kindermusical „Kalif Storch“ und Schoko-Osterhasen freuen. Das Musical der Theatergruppe „bühnenreif“ findet am 11. Mai im Mensa-Saal an der Gesamtschule statt und ist ein großer Spaß für die ganze Familie (ab 4 Jahren).

Die gefundenen Ostereier können ab dem 22. April im Bürgerbüro der Stadt Elsdorf gegen Eintrittskarten eingetauscht werden. Die Stadt Elsdorf wünscht allen Elsdorferinnen und Elsdorfern am Ostersonntag viel Freude beim Suchen!

Öffnungszeiten über die Ostertage

Geänderte Servicezeiten der Stadtverwaltung Elsdorf

Über die Ostertage gelten im Elsdorfer Rathaus sowie in den Nebenstellen geänderte Öffnungszeiten. Am Karfreitag, den 18. April 2025, und am Ostermontag, den 21. April 2025, bleibt die Verwaltung mitsamt ihren Nebenstellen geschlossen.

Die Stadtbibliothek Elsdorf bleibt vom 18. bis 21. April 2025 geschlossen. Alle digitalen Dienste bleiben aber wie gewohnt rund um die Uhr nutzbar.



MITTEILUNGEN

Bergverwaltung

Die Abteilung Bergbau und Energie in NRW nimmt Meldungen/Beschwerden über außergewöhnliche Belastungen entgegen, die durch den Tagebau bzw. tagebaubedingte Baumaßnahmen, wie Bohrstellen usw. verursacht werden. Sie ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Während der Bürozeiten

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16 Uhr

Freitag von 8.30 bis 14 Uhr ist die Kontaktaufnahme wie folgt möglich:

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Tel.: 02931 82-0
Fax: 02931 82-3624
E-Mail: registratur-do@bRA.nrw.de

Standort Düren

Josef-Schregel-Straße 21

52349 Düren
Tel.: 02931 82-0

Außerhalb der regulären Bürozeiten

In Notfällen, wie bei umweltrelevanten Ereignissen (Tagesbrüche u.Ä.) oder Unfällen (insbesondere mit Personenschäden) in Betrieben unter Bergaufsicht bzw. mit Auswirkung auf diese Betriebe, ist die Abteilung Bergbau und Energie in NRW auch außerhalb der

regulären Bürozeiten über die Rufbereitschaft Bergbau zentral erreichbar:

Notfalltelefon Rufbereitschaft Bergbau: 0172/5205686

RWE Power AG

Tagebau Hambach -
Bürgertelefon 02461/54971

für den Fall außergewöhnlicher Belastungen aus dem Tagebau Hambach

POLITIK

Aus der Arbeit der Parteien Kommunale Wählergemeinschaft - Stimme für Elsdorf

Brand in der Brause!?

Gerade erst eröffnet und schon wieder vorbei. Wie die Verwaltung auf Facebook mitteilte, kann das Berrendorfer Jugendzentrum nach einem Brand nicht mehr genutzt werden. Wann eine Wiedereröffnung stattfinden kann, steht in den Sternen. Hat die Verwaltung eine Versicherung, welche den Schaden ab-

deckt oder bleiben die Kosten bei den Steuerzahler*innen hängen? Ist eine Sanierung möglich und von der Verwaltung gewollt oder bleibt die Brause bis zum endgültigen Abriss geschlossen? Die Pläne sehen ein Jugendzentrum in der neuen Sporthalle vor. Die Planungen dazu ruhen. Es

mangelt der Verwaltung angeblich an Personal. Wir haben gefordert, dass in Elsdorf Mitte ein neues Jugendzentrum errichtet wird.

Dieses Anliegen findet sowohl in der Verwaltung als auch bei CDU, SPD und sogar bei den Grünen wenig Resonanz. Die Brause in Berrendorf und ein beab-

sichtiger Kleinbus wären für die Jugendarbeit angeblich ausreichend. Fragen über Fragen. Teilen Sie uns Ihre Meinung mit, wir werden diese gerne in den Rat und im Jugendhilfeausschuss einbringen. www.stimme-fuer-elsdorf.de oder info@stimme-fuer-elsdorf.de

Horst Schnell

Lachgas, nicht zum Lachen - die Zweite -

Wie in unserem letzten Beitrag angekündigt, möchten wir jetzt das Ergebnis zu unserer Anfrage der Ratssitzung vom 18.03.25 vorstellen. Der Bürgermeister bügelte unsere Anfrage ab mit der lapidaren Erklärung: „Ich sehe keinen Handlungsbedarf. Was nützt ein Verbot? Man kann die Droge doch im Internet bestellen. Kontrollmaßnahmen belasten den kommunalen Ordnungsdienst zu-

sätzlich“. Die allgemeine Reaktion der Ratsmitglieder ließe sich mit den Worten Uninformiertheit - Interessenlosigkeit beschreiben. Jedoch ein Zwischenruf meinte: „Eigentlich hat sie recht“. Hier zwei positive Beispiele zur Problemlösung. Die Stadt Dortmund hat eine ordnungsbehördliche Anordnung zur Abgabe von Lachgas an Minderjährige am 13.02.25 erlassen.

Unsere Nachbarstadt Bergheim hat bereits eine Kampagne -kein Platz für Lachgas- ins Leben gerufen. Eltern, Jugendliche sollen über Prävention und Risiken aufgeklärt werden. Wir sollten auch mal nach Kerpen schauen. Die Stadtverordneten empfahlen einstimmig ein Weitergabeverbot an Minderjährige. Vor allem die anwesenden CDU Vertreter äußerten sich positiv. Sie haben erkannt, dass Lach-

gas ein fortschreitendes Problem darstellt.

Sind unsere Kinder und Jugendlichen nicht schützenswert? Schauen wir tatenlos zu und zucken hilflos mit den Schultern? Für die etablierten Parteien, ausgenommen der FDP, und die Verwaltung scheint das die bequemste Lösung zu sein. Die Gestaltung grüner Bänder und Seeuferscheint wichtiger zu sein.

Horst Schnell

Ende: Aus der Arbeit der Parteien Kommunale Wählergemeinschaft - Stimme für Elsdorf

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen,
aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Ostern) ziehen wir den Redaktionsschluss vor.
Redaktionsschluss für (Kw 17)
Do., 17.04.2025 / 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA





Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Elsdorf Lutherkirche

13. April (Sonntag) Zentralgottesdienst

10 Uhr - Christuskirche Bergheim, Pfarrer Trautner

17. April (Gründonnerstag)

18 Uhr - Friedenskirche Bedburg, Abendmahl, Pfarrer Müller

19:30 Uhr - Feierabendmahl, Pfarrerin Voldrich

Nacht der verlöschenden Lichter

18. April (Karfreitag)

9.30 Uhr - Christuskirche Bergheim, ABM

9.30 Uhr - Lutherkirche Elsdorf, ABM

11 Uhr - Petrikirche Quadrath, ABM

11 Uhr - Friedenskirche Bedburg, ABM

19. April (Osternacht, Samstag)

21 Uhr - Christuskirche Bergheim, ABM, Pfarrer Trautner

Orgelwerke zu Osterchorälen von Bach

20. April (Ostersonntag)

9.30 Uhr - Lutherkirche, ABM, Pfr. Trautner

Homepage www.trinitatis-kirchengemeinde.de

St. Martinus Niederembt

Samstag, 12. April

17 Uhr - Vorabendmesse zum Palmsonntag mit Palmweihe

Dienstag, 15. April

9 Uhr - Hl. Messe

Donnerstag, 10. April

18 Uhr - Kreuzwegandacht

St. Dionysius Heppendorf

In der Woche vom 12. bis 18. April keine Hl. Messe.

St. Lucia und St. Hubertus Angelsdorf

Samstag, 12. April

15 Uhr - Tauffeier in der Kapelle Etzweiler

Donnerstag, 17. April

18.30 Uhr - Abendmahlmesse der ital. Gemeinde in der Kapelle Etzweiler

Freitag, 18. April

18 Uhr - Karfreitagsanbetung der ital. Gemeinde in der Kapelle Etzweiler

St. Laurentius Esch

Sonntag, 13. April

9.30 Uhr - Familienmesse mit Palmweihe und Palmprozession

Donnerstag, 17. April

16.30 Uhr - Familienmesse vom letzten Abendmahl

Freitag, 18. April

15 Uhr - Karfreitagsgottesdienst für Familien

St. Michael Berrendorf

Samstag, 12. April

18.30 Uhr - Vorabendmesse zum Palmsonntag mit Palmweihe

Dienstag, 15. April

18 Uhr - Hl. Messe

Evangelische Kirchen- gemeinde Kirchherten

Sonntag, 13. April

10 Uhr - Gottesdienst in Titz, Pfarrer/in Grashof

Gründonnerstag, 17. April

19 Uhr - Andacht mit Agapefeier (Saft) in Titz, Pfarrerin Benninghoff

St. Mariä Geburt Elsdorf

Sonntag, 13. April

11 Uhr - Hl. Messe mit Palmprozession ab der Grundschule

Montag, 14. April

19 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 15. April

6 Uhr - Frühschicht in der Fastenzeit

14 Uhr - Kreuzwegandacht

Donnerstag, 17. April

19 Uhr - Hl. Messe vom letzten Abendmahl

20 Uhr - Kreuzweg der SMB

Freitag, 18. April

15 Uhr - Feier vom Leiden und Sterben Christi

St. Simon und Judas Thaddäus Oberembt

In der Woche vom 12. bis 18. April keine Hl. Messe.



ICH WÜNSCHE IHNEN EIN *frohes Osterfest*, VIEL ERFOLG
BEI DER EIERSUCHE UND ERHOLSAME FEIERTAGE.

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

rundblick
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT ELSDORF
Wir wachsen zusammen
PARTNERSTÄDTE
Aix-Noulette (F) Bully les Mines (F)
online: rundblick-elsdorf.de/e-paper
JEDE WOCHE GUT INFORMIERT



MEDIENBERATERIN
Stefanie Himstedt

MOBIL 0176 61406907

E-MAIL s.himstedt@rautenberg.media



Titelverteidigung für Niederembt

Elsdorf: Bruderschaften schossen um den Bürgermeister-Pokal

Seit mehr als 15 Jahren ist es eine beliebte Tradition der Schützenbruderschaften aus dem gesamten Elsdorfer Stadtgebiet: das Bürgermeister-Pokalschießen. Acht Bruderschaften traten im Schießstand des Titelverteidigers Niederembt gegeneinander an. Und der Pokal verblieb nach zwei Stunden an der Kirchstraße, so dass das Team um Peter Dahmen, Werner Geuer, Elke Ramirez und Pedro Ramirez den Titel mit 156,4 Ringen verteidigte.

Das Siegertreppchen wurde von Oberembt (152,8) und Berrendorf (150,9) komplettiert. In der Einzelwertung war wenig verwunderlich die siegreiche Bruderschaft stark vertreten. Elke Ramirez (52,8) sorgte für das beste Ergebnis, gefolgt von Peter Dahmen (52,1) sowie Kurt Rosenkranz (Berrendorf, 51,5) und Werner Geuer (51,5). Bei allem sportlichen Ehrgeiz kam aber auch das gesellige Miteinander bei kalten Getränken und Bratwurst nicht zu kurz.

„Der Sieger wurde ermittelt und nun kann auch bald schon die Schützenfestzeit beginnen. Ich freue mich ab Ende Mai auf die traditionsreichen Feierlichkeiten in allen Ortsteilen, die von vielen

Ehrenamtler aufwendig organisiert werden. Brauchtum und Tradition haben einen festen Platz in unserer Stadt“, blickte Bürgermeister Andreas Heller voraus. Aber im Niederembter Schieß-

stand wurde bereits an 2026 gedacht. Sollte die Bruderschaft den Titel erneut verteidigen und den Hattrick schaffen, verbleibt der Wanderpokal dauerhaft im Ortsteil.



Die siegreichen Bruderschaften aus Niederembt, Oberembt und Berrendorf erhielten Wanderpokale von Bürgermeister Andreas Heller.

Fröhliche und gesegnete Osterfesttage!

Ostern - das Fest der Hoffnung, des Lebens und der Vorfreude. Der Frühling erwacht in all seiner Pracht und lädt uns ein, inmitten blühender Gärten und jubilierender Vögel innezuhalten und die Erneuerung der Natur mit allen Sinnen zu genießen. Alles um uns herum erstrahlt und erinnert uns daran, wie schön und wertvoll das Leben ist.

Ostern ist ein Fest für die Sinne und für die Seele. Es ist die Zeit, in der wir an das christliche Ostergeschehen denken.

Jesu Opfer und seine Auferstehung sind ein Zeichen der Liebe, Vergebung und Hoffnung, das auch in unserem Alltag Platz finden mag. Diese Botschaft ermutigt uns, unser Leben bewusst zu leben und mit einem guten Gewissen anderen Freude zu bereiten.

Was wäre, wenn Jesus heute lebte, inmitten unserer modernen Welt, geprägt von politischen Herausforderungen, technologischen Errungenschaften und sozialen Spannungen? Würde er uns mit seiner Botschaft der Liebe und des Friedens wachrütteln? Würde er uns daran erinnern, dass wir alle, ganz persönlich, vielleicht auch nur mit wenigen Worten und Taten, für das Wohl unseres Nächsten und der Natur verantwortlich sind?

Ostern ist die perfekte Gelegenheit, die Liebsten um sich zu versammeln, zu lachen, Zeit zu teilen und das Leben zu feiern - sei es bei einem gemeinsamen Osterbrunch, bei der Eiersuche oder einem langen Spaziergang durch die Natur. Es sind diese Momente, die unser Herz erfüllen und uns daran erinnern, wie wichtig Zusammenhalt und Liebe sind.

Selbst die Mode spiegelt diese heitere Stimmung wider.

Mit frischen Pastellfarben, leichten Stoffen und fröhlichen Mustern zeigt sich der Frühling in unseren Outfits.

Kleidungsstücke, getragen mit Anmut und Stil, spiegeln nicht nur unsere Persönlichkeit wider, sondern sind mehr als eine ästhetische Entscheidung - sie sind eine Hommage an die Schönheit, die diese Jahreszeit ausmacht.



Wir wünschen Ihnen allen ein wunderschönes und gesegnetes Osterfest, voller Liebe, Lachen, Licht, Glück, Erfüllung und Hoffnung - und dem Wiederfinden aller versteckten Ostereier.

Ihre Siri Rautenberg-Otten (Herausgeberin)
mit allen Mitwirkenden
bei RAUTENBERG MEDIA

FROHE OSTERN

1. Hobbyhandwerkermarkt lockte zahlreiche Besucher

Spielfreunde Angelsdorf und Aussteller überzeugten mit ihrem Angebot



Holzarbeiten aus Palettenholz

Trotz Umstellung der Uhr von Winter- auf Sommerzeit warteten bereits eine halbe Stunde vor Beginn zahlreiche Besucher auf Einlass. Am Sonntag, 30. März fand in der Zeit von 11 bis 17 Uhr der 1. Angelsdorfer Hobby- und Handwerkermarkt mit 14 Ausstellern im Schützen- und Bürgerhaus, sowie 2 Ausstellern im Außenbereich



Upcycling

statt. Die Hobbykünstler aus Elsdorf und Umgebung hatten dabei einiges zu bieten. Geschenke aller Art für Ostern, zur Kommunion oder Konfirmation, sowie weitere Anlässe, Dekoartikel, Schmuck und Bekleidung gehörten ebenso zum Sortiment wie Holzarbeiten und selbstgemalte Bilder. Handgefertigte Seifen, verzierte Kerzen, allerlei Gestricktes, Genähtes und Gehäkeltes durften ebenso wie Makrameearbeiten und Tonarbeiten nicht fehlen. Ein wichtiges Thema bei vielen der Hobbykünstler ist dabei das Upcycling. Beim Upcycling werden gebrauchte Produkte, die keine Verwendung mehr haben, aufgewertet oder als Materialien für ein neues Produkt verwendet. Hier



*Allen ein gesundes
und frohes
Osterfest!*

Fensterbau Winkler
Hambacher Str. 50 a • 52382 Niederzier
Tel.: 02428 - 90 90 190 • Fax.: 02428 - 90 90 19
info@fensterbau-winkler.de • www.fensterbau-winkler.de

zeigten viele der Hobbykünstler ihre Kreativität. So wurden z.B. aus Holzpaletten, ausrangierten Gläsern, Pfannen, Töpfen und Kerzenresten neue Windlichter und Outdoor-Kerzen gefertigt und Schmuck aus Kaffeekapseln sowie Glas hergestellt.

Im überdachten Innenhof sorgten die Spielfreunde Angelsdorf mit Getränken, frischen Waffeln mit und ohne heißen Kirschen und Sahne sowie Sandwiches für das leibliche Wohl. Zudem verkauften

sie selbstgekochte Marmelade und Kräutersalz und kümmerten sich um die Osterbastelwerkstatt für Kinder. Hier konnten die Kinder Eier marmorieren, Filzhasen basteln und Osterkarten gestalten.

Dank dem Einsatz der vielen ehrenamtlichen Helfer der Angelsdorfer Vereine, zahlreichen Besuchern und der Aussteller war der 1. Angelsdorfer Hobbyhandwerkermarkt ein voller Erfolg. Dafür an alle ein herzliches Dankeschön.



Nähwerke aller Art

Wir wünschen Ihnen

FROHE OSTERN

und erholsame

FEIERTAGE !

gruene-elsdorf.de

FROHE OSTERN

Das „Duo a la carte“ präsentiert ein 6-Gänge-Menü der besonderen Art

Beginn: 19:30 Uhr - Einlass: 19 Uhr - Eintritt: frei

Ein volles 6-Gänge-Menü ist was Feines, liegt aber gerne schon mal schwer im Magen. Anders beim 6-Gänge-Menü, dass die „Henkelmännchen“ mit „Duo la carte“ präsentieren und moderieren. Die Henkelmännchen, das sind der Endenicher Musical- und Buchautor, Comedian und Schauspieler Rainer Moll und der Kölner Schau-

spieler und Musiker Sebastian Kock. Die beiden haben es geschafft, sechs der besten Rednerduos in einer Veranstaltung in der Kultuskirche zu vereinen (u.a. der Bauer und der Wiener mit Michael Gülden und Leopold Braun) Sechs Duette, die ihres Gleichen suchen und Kurs auf ihre Lach-Rainer Moll und der Kölner Schau-

Ostereierschießen in Berrendorf

Das Ostereierschießen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Berrendorf-Wüllenrath findet am Samstag, 12. April ab 16 Uhr im Schützenkeller statt. Sichert euch

die ein oder anderen Ostereier für das kommende Osterfest. Alle Mitglieder, Freunde und Bewohner des Doppelortes sind herzlich eingeladen.

Immer ein offenes Ohr für Sie!

Frohe Ostern!

CDU
www.cdu-elsdorf.de

Mannschaft der ASG Elsdorf startet erfolgreich

Mannschaft der ASG Elsdorf startet erfolgreich in die U 16 Liga männlich

Nach den vergangenen Erfolgen bei den Einzelwettkämpfen sind die Judoka der ASG Elsdorf nach langjähriger Abstinenz im Bereich der Mannschaft endlich wieder in den Ligabetrieb Nordrhein gestartet. Dieses Jahr dürfen sich zunächst die Jungs der U 16 beweisen.

Zum Auftakt stand der Besuch beim Osterather TV in Düsseldorf Meerbusch an, wo sich drei Mannschaften eingefunden hatten. Es wurde sowohl der Hin- als auch der Rückkampf ausgetragen. Auch bei den bereits erfahreneren Athleten merkte man die Nervosität zum ersten Mal auch Teil einer Judo-Mannschaft zu sein. Dieses Jahr unterstützt Mattis Glöder von der Turnvereinigung Bedburg 1927 e.V. das Team in der Gewichtsklasse -55 kg.

Direkt die erste Begegnung sollte eine Herausforderung sein: der letztjährige Zweitplatzierte 1. JC Mönchengladbach. Auch wenn sich die Elsdorfer Jungs stark schlugen, mussten sie leider eine Niederlage hinnehmen. Aus 10 Kämpfen konnte zunächst nur Arsen Ki-

rejczyk einen geschickt per Haltegriff für sich entscheiden.

Danach kämpften sich die Judoka jedoch zurück und schlugen das Heimteam Osterather TV mit 6-4. Benedikt Pietrzak (-46 kg) gewann per Hebeltechnik mit einem Ippon. Benedikt Schittkowski (-66 kg) sicherte sich in der Verlängerung stark mit Ko-uchi-maki-komi den Sieg. Sowohl Arsen Kirejczyk (-40 kg) als auch Maximilian Kräheberg (+66 kg) gewannen nicht nur den Hinkampf, sondern auch die Rückrunde.

Auch wenn es für Stefan Majstrovic (-46 kg), Mattis Glöder (-55 kg), Leander Holstein (-66 kg) und Leo Ziegler (+66 kg) noch nicht für einen Sieg reichte, so sammelten sie alle wichtige Erfahrungspunkte. Nach dem ersten Kampftag platziert sich das Team somit solide im Mittelfeld.

Schlussendlich ist das Trainerteam sehr erfreut, endlich wieder eine Mannschaft stellen zu können und gratuliert ganz herzlich zu dieser Leistung. Die Judoka der ASG Elsdorf freuen sich ebenfalls über jede weitere Verstärkung. Gespannt wird nun dem zweiten Kampftag Mitte Mai entgegengefiebert.



Erfolgreicher Start der Juokas U16

FROHE OSTERN

Der Seniorenbeirat der Stadt Elsdorf lädt ein

Die SeniorenRadler:innen nehmen Fahrt auf

Seit letztem Sommer bietet der Seniorenbeirat zusammen mit dem ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) den Seniorinnen und Senioren das Radeln als eine ganz besonders für sie geeignete Bewegungsart an. Gleichzeitig bietet sich wieder eine Möglichkeit, neue Bekanntschaften mit gleichgesinnten Radlerinnen und Radlern zu machen, frische Luft zu genießen und Spaß zu haben.

Die Gruppe wuchs stetig, und an der letzten Tour in Richtung Bergheimer Kraftwerke nahmen wieder begeisterte Radler teil.

Neue Mitfahrer sind gerne gesehen. Die Touren sind höchstens ca. 40 km lang. Aber keine Angst, der langsamste Fahrer bestimmt das Tempo, und Pausen werden immer eingelegt. Vor jeder Tour werden Informationen wie Ziel,

Richtung und Länge in einer WhatsApp-Gruppe bekannt gegeben. Treffpunkt ist jeweils **der 3. Donnerstag im Monat um 10 Uhr** an der Festhalle Elsdorf.

Die **nächste Tour findet am Gründonnerstag, 17. April statt**: leich-

te Streckenführung Richtung Manheim (alt) und evtl. Buir, zurück über Kerpen und entlang der Erft, mit Mittagseinkehr.

Infos bei Helmut Quast, Tel. 0177 957 4238 oder per E-Mail: quast-heweb.de

Die **nächste Wanderung** mit dem Seniorenbeirat findet statt am **Montag, 14. April** wie immer um 10 Uhr an der Elsdorfer Festhalle.

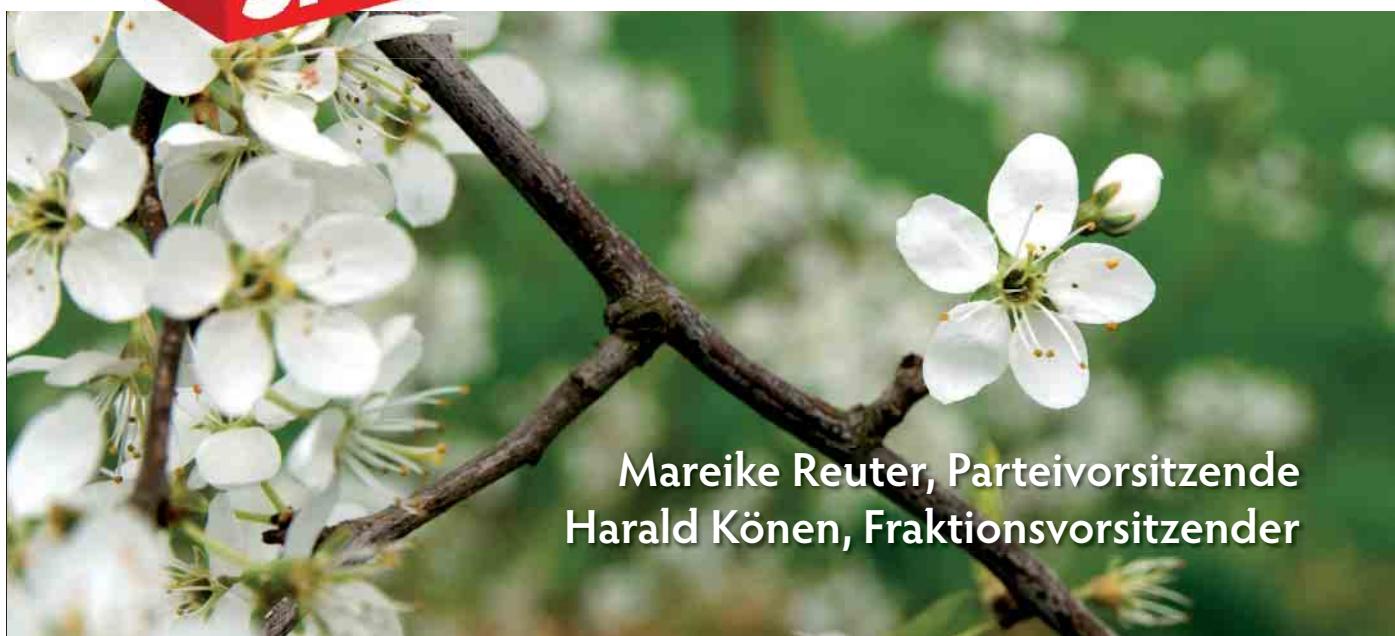
Infos bei Hans-Otto Schönenfeld: hans-otto.schoenfeld@gmx.de



Foto: Seniorenbeirat



Die SPD Elsdorf wünscht allen
Bürgerinnen und Bürgern
ein frohes Osterfest!



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 18. April 2025

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBlick ELSDORF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG

wöchentlich
V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK
· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Elsdorf
Bürgermeister Andreas Heller
Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf
· Politik
CDU Gerhard Jakoby
SPD Heinz Peter Ruhnke
FDP Maurice Horst
Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich
Kommunale Wählergemeinschaft –
Stimme für Elsdorf Horst Schnell

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Elsdorf. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namenslich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Himstedt
Mobil 0176 61 40 69 07
s.himstedt@rautenberg.media

REPORTERIN

Monika Schüll
monika.schuell@web.de

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 / -212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media



ZEITUNG

DRUCK

WEB

FILM



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Rund ums Haus

Sonstiges

ACHTUNG >> FRÜHJAHRSGEBOT <<

Steinreinigung incl. Nanoimprägnierung für Terrasse, Hof, Garageneinfahrt usw. 5,- €/qm. Absolute Preisgarantie! Weitere Dienstleistungen rund ums Haus auf Anfrage. Kostenlose Beratung vor Ort. Tel. 0178/3449992 M.S. Sanierungstechnik

Insektschutzgitter vom Fachmann

... die passende Lösung für Fenster, Türen und Lichtschächte.
Tel.: 02274 / 90 39 327

Gesuche

An- und Verkauf

Designerin kauft Pelzmäntel aller Art

sowie Damen- und Herrenbekleidung.
Tel: 0163 240 5663 oder
02205 94 78 473

Privat sucht:

Hörgeräte, Rollator, Porzellan, Modeschmuck etc. Seriöse Abwicklung.
Tel. 0176/67257483



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de

"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



DIENSTLEISTUNG

ROLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten Rolläden. Umrüstung auf Elektro-antrieben von Rolläden, Markisen und Garagenrolltoren
www.rolladen-rhein-erft.de

Tel: 02274/8298888

Familien

ANZEIGENSHOP

GEBURT 12.1
43 x 90 mm
ab 52,00,-

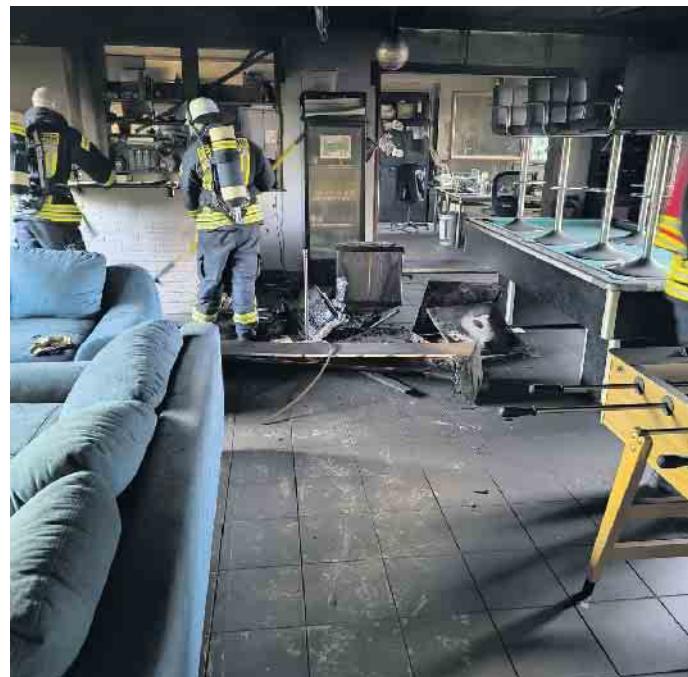
Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media



Brand in der „Brause“

Jugendzentrum bis auf Weiteres nicht nutzbar

Am Morgen des 3. Aprils kam es zu einem Brand im Jugendzentrum „Brause“ in Elsdorf-Berrendorf. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Die Feuerwehr konnte vor Ort feststellen, dass das Feuer aufgrund von Sauerstoffmangel bereits erloschen war. Dennoch hat die starke Rußbildung das Gebäude schwer in Mitleidenschaft gezogen, sodass es bis auf Weiteres nicht nutzbar ist. Die Polizei hat umgehend Ermittlungen zur Brandursache aufgenommen. Zur Zeit geht die Stadtverwaltung davon aus, dass kein Fremdverschulden vorliegt. Zusätzlich werden Gutachter beauftragt, um das Ausmaß der Schäden zu bewerten und das weitere Vorgehen zu klären. Bis dahin bleibt das Gebäude aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die Stadt Elsdorf prüft derzeit Möglichkeiten, um weiterhin Angebote und Treffmöglichkeiten bereitzustellen.



Die Brause bleibt vorübergehend aus Sicherheitsgründen geschlossen.

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE **BESTELLEN**

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab **6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 11. April**Mohren-Apotheke**

Hauptstraße 1, 50126 Bergheim, 02271/42270

Samstag, 12. April**Schloss-Apotheke**

Lindenstraße 37, 50181 Bedburg, 02272/1644

Sonntag, 13. April**Marien-Apotheke**

Hauptstraße 16, 50126 Bergheim, 02271/42665

Montag, 14. April**Römer-Apotheke**

Köln-Aachener-Straße 166-170, 50127 Bergheim, 02271/799800

Dienstag, 15. April**Grüne-Apotheke**

Am Rathaus 30, 50181 Bedburg, 02272/905105

Mittwoch, 16. April**Frings-Apotheke im HIT**

Kerpener Straße 157-163, 50170 Kerpen, 02273/599236

Donnerstag, 17. April**easyApotheke Kerpen**

Am Falder 28, 50171 Kerpen, 02237/9299499

Freitag, 18. April**Linden-Apotheke**

Langemarkstraße 2, 50181 Bedburg, 02272/3225

Samstag, 19. April**Hof-Apotheke**

Köln-Aachener-Straße 90, 50189 Eisdorf, 02274/6734

Sonntag, 20. April**Helle-Apotheke Quadra-Park**

Fischbachstraße 31b, 50127 Bergheim, 02271/755568

9 bis 9 Uhr Folgetag

Alle Angaben ohne Gewähr

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.

Dr. Pingen, Pulheim-Freimersdorf, 0179 2438326

Dr. Brunk, Glessen, 02234/8610

Dr. Göbel, Köln-Weiß, 02236/849470

24-Stunden-Bereitschaft für Kleintiere auch an Wochentagen:

Tierärztliche Klinik Pulheim

24-Stunden-Bereitschaft

Nettegasse 122

50259 Pulheim-Stommeln

02238/3435

Zahnärztlicher Notdienst

Die zentrale Rufnummer für den zahnärztlichen Notdienst für den Erftkreis Nord lautet 0180/5986700



GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie kein Bargeld an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. In solchen Fällen bitte die 110 wählen und die Polizei informieren!

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare Notfallschublade in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern



• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

• Telefon-Nummer für Frauen

116 016

• Telefon-Nummer für Männer

0800 12 39 900

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110	
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112	
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117	
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40	
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)	
• Nummer gegen Kummer	116 111	
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33	
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20	
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50	
• Initiative vermisste Kinder	116 000	
• Opfer-Notruf	116 006	





St. Sebastianus Bruderschaft Elsdorf

Ostereier werden ausgeschossen

Auch in unserem Jubiläumsjahr, die Bruderschaft wird 475 Jahre alt, halten wir an Traditionen fest. Wie jedes Jahr findet an Gründonnerstag das traditionelle Ostereierschießen für Jedermann

statt. Wir treffen uns am Donnerstag, 17. April um 18 Uhr im Schützenheim in Elsdorf, Mittelstr. 50. Geschossen wird mit Luftgewehren auf Wettkampfscheiben. Die Schießmeister stehen gerne be-

ratend und mit Hilfestellung bereit. Auch Anfänger haben eine Chance. Wir freuen uns auf euren Besuch an Gründonnerstag.
Dieter Wimmer
Pressewart



Ostereier

Naturpark-Zentrum Gymnicher Mühle Termine im Mai 2025

Im Mai ist ordentlich was los am Naturpark-Zentrum Gymnicher Mühle. Unsere Exkursionen stehen fast ganz im Zeichen der tierischen Flugkunst. Fledermäuse, Libellen und Gartenvögel warten darauf entdeckt zu werden. Und wer es lieber nass mag, der oder die kann sich aufs Keschern in der Erft am 23. Mai freuen.

Spannende Führungen und interessante Ausstellungen im Erftmuseum sowie in der Ausstellung „Vom Korn zum Brot“ stehen am 18. Mai, dem internationalen Museumstag, auf dem Programm.

Alle Termine im Überblick:

4. Mai, 11 bis 11:45 Uhr und 12 bis 12:45 Uhr

Kurzführungen im Museum

Kommen Sie in unseren 45-minütigen Kurzführungen mit auf eine Zeitreise entlang der Erft. Dabei erfahren Sie allerlei Wissenswertes über die Bedeutung der Erft für die Menschen in der Region.

Dauer: ca. 45 Minuten
(11 und 12 Uhr)

Kosten: kostenfrei

Treffpunkt:

KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe: Jugendliche & Erwachsene

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

10. Mai, 8 bis 10 Uhr

Gymnicher Mühle: Expedition Erft - Die Stunde der Gartenvögel

Vogelliebhaber*innen aufgepasst: Wir beobachten, zählen, und dokumentieren gemeinsam mit Expert*innen des NABU Rhein-Erft die Vögel in der Erftaue und rund um die Gymnicher Mühle. Macht mit bei der jährlichen „Stunde der Gartenvögel“!

Mitbringen: Fernglas und Bestimmungsbücher, falls vorhanden

Dauer: ca. 2 Stunden

Kosten: kostenfrei

Treffpunkt:

KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe: Erwachsene & Familien mit Kindern ab 6 Jahren

Anmeldung unter

www.gymnichermuehle.info

16. Mai, 20 bis 23 Uhr

Schloss Tünich: Expedition Erft - Die Welt der Fledermäuse

Erst wenn es langsam dunkel wird, drehen die Fledermäuse ihre Runden. Mit der Fledermausexpertin Susanne Roer erkunden wir die Welt der geheimnisvollen Jäger. Wie können Forscher*innen die lautlosen Flugkünstler in der Dämmerung überhaupt entdecken? Wir verraten es euch und gehen mit euch auf eine aufregende Suche!

Dauer: ca. 3 Stunden

Kosten: 7 Euro pro Teilnehmer*in
Treffpunkt: Schloss Tünich, Brücke vor dem Schloss

Zielgruppe: Erwachsene & Familien mit Kindern ab 6 Jahren
Anmeldung unter

www.gymnichermuehle.info

17. Mai, 14 bis 16 Uhr

Euskirchen: Expedition Erft - Libellen, Akrobaten der Lüfte

Schillernder kann ein Forschungsobjekt für Erftforscher*innen nicht sein: Zusammen mit dem Libellenexperten Rolf Aixer begeben wir uns auf die Suche nach Libellen in der Erftaue, zählen, bestimmen und erfassen sie. Wir nutzen dafür Nahgläser und Bestimmungsbücher - wie echte Wissenschaftsprofis.

Dauer: ca. 2 Stunden

Kosten: 5 Euro pro Teilnehmer*in
Treffpunkt: Euskirchen, Erftaue, Grünes Klassenzimmer, der genaue Treffpunkt wird rechtzeitig auf unserer Webseite bekannt gegeben.

Zielgruppe: Erwachsene & Familien mit Kindern ab 8 Jahren
Anmeldung unter
www.gymnichermuehle.info

18. Mai, 11 bis 17 Uhr

Internationaler Museumstag am Naturpark-Zentrum Gymnicher Mühle

Erfahrt ins unseren spannenden Führungen allerlei Wissenswertes über die Erft:

- 11 bis 12:30 Uhr Wasser und Brot - Die Erft als Lebensgrundlage der Menschen
- 14 bis 15:30 Uhr Die Flut 2021 an der Erft und ihren Nebenflüssen

Von 11 bis 17 Uhr haben zusätzlich unsere beiden Ausstellungen „KM51 - Das Erftmuseum - Die Flut 2021“ mit der Sonderausstellung „BAM!...danach“ sowie „Vom Korn zum Brot“ geöffnet. Alle Aktionen sind an diesem Tag kostenlos.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

23. Mai, 15 bis 17 Uhr

Gymnicher Mühle: Expedition Erft - Das Leben im und am Wasser

Kommt mit auf eine spannende Expedition!

Unsere Erftforscher*innen-Frage: Wie gesund ist die Erft? Das Leben im und am Wasser zeigt es uns. Deshalb machen wir uns auf die Suche nach Insektenlarven, Egeln und BachflohkrebSEN und untersuchen Wasser- und Uferpflanzen.

Unsere Ergebnisse werten wir gemeinsam mit Expert*innen des Erftverbands aus - und finden so die Antwort.

Mitbringen: wetterfeste Kleidung & Gummistiefel

Dauer: ca. 2 Stunden
Kosten: 5 Euro pro Teilnehmer*in
Treffpunkt:

KM51 - Das Erftmuseum
Zielgruppe: Erwachsene & Familien mit Kindern ab 8 Jahren
Anmeldung unter

www.gymnichermuehle.info

25. Mai, 14 bis 16 Uhr

Gymnicher Mühle: Expedition Erft - Libellen, Akrobaten der Lüfte

Schillernder kann ein Forschungsobjekt für Erftforscher*innen nicht sein: Zusammen mit dem Libellenexperten Rolf Aixer begeben wir uns auf die Suche nach Libellen in der Erftaue, zählen, bestimmen und erfassen sie. Wir nutzen dafür Nahgläser und Bestimmungsbücher - wie echte Wissenschaftsprofis.

Dauer: ca. 2 Stunden
Kosten: 5 Euro pro Teilnehmer*in
Treffpunkt:

KM51 - Das Erftmuseum
Zielgruppe: Erwachsene & Familien mit Kindern ab 8 Jahren
Anmeldung unter
www.gymnichermuehle.info

